

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.03.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Straßenbestandsverzeichnis Stadt Bad Elster**
- Einziehung des Verbindungsweges Obersohl, Blatt 116

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 8 SächsStrG
vorberaten: Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.03.2022
Beteiligung Ortschaftsrat ja
Finanzierung -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die Einziehung des „Verbindungsweges Obersohl“, welcher als beschränkt öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster eingetragen ist.

Blatt Nr. 1116

1. Straßenname/ -bezeichnung	Verbindungsweg Obersohl
2. Flurstücksnummer(n)	421/1, 420, 414, 415 Gemarkung Sohl
3. Anfangspunkt	Obersohl (K332)
4. Endpunkt	Waldgrenze
Länge	0,163 km
Widmungsbeschränkung	Fußgänger

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

In der Sitzung vom 29.09.2021 (Beschluss Nr. 137/2021) beschloss der Stadtrat die Einleitung des Einziehungsverfahrens des Verbindungsweges Obersohl, welcher als beschränkt öffentlicher Weg, Blatt 116 im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Elster eingetragen ist. Die Widmung beschränkt sich auf den Fußgängerverkehr.

Die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße / eines öffentlichen Weges wurde gem. § 8 Abs 4 SächsStrG mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Elster – Ausgabe 10/2021) drei Monate vorher öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen hiergegen konnten innerhalb dieser Frist eingereicht werden, sind jedoch nicht eingegangen.

Nunmehr kann die Einziehung der Straße erfolgen. Diese wird gem. § 8 Abs. 1 SächsStrG mit öffentlicher Bekanntmachung, unter Berücksichtigung der Rechtsbehelfsfrist, wirksam (§ 41 Abs. 4 VwVfG). Eine Bekanntmachung soll in der April-Ausgabe der Elsteraner Nachrichten (Erscheinungstermin 25.04.2022) erfolgen, sodass die Einziehung mit dem darauffolgenden Tag in Kraft tritt.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Lageplan
- Verfügung Einziehung einer Straße